

Teilnahmebedingungen für eine Ferienfreizeit mit der Sportjugend Zwickau



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular und gilt als verbindlich. **Die Kosten betragen 299,- €.** Anmeldeschluss ist der **31.05.2026.**

Zahlung der Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr ist 14 Tage nach Anmeldeschluss zu überweisen bzw. in bar in der Geschäftsstelle der Sportjugend Zwickau einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung der Termine erlischt der Anspruch. Bei eigenständiger An- und Abreise erfolgt keine Reduzierung des Teilnehmerbetrages.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit von der Reise zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der Sportjugend Zwickau. Im Falle des Rücktritts behält die Sportjugend Zwickau den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die Stornierungskosten betragen je Teilnehmer

- Bis zum 81. Tag vor Anreise: kostenfrei
- Vom 80. Tag – 60. Tag vor Anreise: 10% der Kosten
- Vom 59. Tag – 42. Tag vor Anreise: 20% der Kosten
- Vom 41. Tag – 30. Tag vor Anreise: 40% der Kosten
- Vom 29. Tag – 15. Tag vor Anreise: 50% der Kosten
- Vom 14. Tag – Tag vor der Anreise: 80% der Kosten
- Am Anreisetag: 100 % der Kosten

Bei Nichtabmeldung des Teilnehmers ist der volle Teilnehmerbetrag zu entrichten. Spätere An- bzw. frühere Abreise reduzieren die Teilnahmegebühr nicht. Mündliche Vereinbarungen gelten nicht.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Die Sportjugend Zwickau ist berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn die Ferienfreizeit durch den Teilnehmer erheblich gestört wird. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt dabei nicht. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Bei einer Kapazitätsauslastung unter 50 % ist die Sportjugend berechtigt, die Veranstaltung bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn zu stornieren. Der Teilnehmerpreis wird dann in voller Höhe erstattet. Bei unvorhersehbaren Ereignissen (höhere Gewalt) kann ohne Kündigungsfrist analog verfahren werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wird während der Durchführung der Ferienfreizeit dem Veranstalter übertragen.

Haftung

Während des Ferienaufenthalts (einschl. des Transportes vom Zeitpunkt der Abfahrt bis zur Ankunft in Zwickau) besteht für die Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung. Diese besteht jedoch nur gegenüber Dritten. Nicht versichert sind Ansprüche eines Teilnehmers gegenüber einem anderen Teilnehmer innerhalb der Veranstaltung. Der Versicherungsschutz erlischt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführtem Schaden. Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.

Hinweis

Die Betreuer in den Ferienfreizeiten sind nicht berechtigt, Ansprüche gegen den Veranstalter anzuerkennen. Ansprüche gegen die Sportjugend sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich anzumelden. Alle Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Programmänderungen (z.B. durch Witterungseinflüsse) in den jeweiligen Ferienfreizeiten sind der Sportjugend Zwickau vorbehalten.

Fotoerlaubnis:

Mit Anmeldung und Teilnahme an der Ferienfreizeit der Kreissportjugend Zwickau erteilen Sie dem Veranstalter die Genehmigung während der Veranstaltung foto- und videodokumentatorisch aufgenommen zu werden. Die Foto und Videoaufnahmen stehen dem Veranstalter zur freien Verfügung. Sie erteilen das vollumfängliche Nutzungsrecht an den Foto- und Videoaufnahmen. Der Veranstalter und die Organisatoren verpflichten sich weder Namen noch private Daten der aufgenommenen Personen zu veröffentlichen.